Hanse- und Universitätsstadt Rostock

Beschlussvorlage 2021/BV/2134 öffentlich

Empfehlung

Entscheidung

Der Oberbürgermeister

	ndes Gremium: nungsausschuss	Beteiligt:
fed. Senator, S 4, Holger M		
Federführen Bauamt	des Amt:	
(Bauantra	g): "Neubau Wohn- ı inheit und 11 Wohne	nach § 36 BauGB für das Bauvorhaben und Geschäftsgebäude mit einer inheiten" Rostock, Kistenmacherstr. 22;
Geplante Bei	atungsfolge:	
Datum	Gremium	Zuständigkeit
14.04.2021	Ortsbeirat Stadtmitte	(14) Empfehlung

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen der Gemeinde für das Bauvorhaben (Bauantrag): "Neubau Wohn- und Geschäftsgebäude mit einer Gewerbeeinheit und 11 Wohneinheiten" Rostock, Kistenmacherstr. 22; Az.: 00947-20 wird erteilt.

Beschlussvorschriften: § 7 Abs. 5 Hauptsatzung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock

Sachverhalt:

11.05.2021

- § 7 Abs. 5 der Hauptsatzung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock erfordert für Bauvorhaben ab 500.000 EUR Rohbausumme die Entscheidung des Oberbürgermeisters über das "Einvernehmen der Gemeinde" im Einvernehmen mit dem Bau- und Planungsausschuss
- Bauplanungsrechtlich besteht Genehmigungsfähigkeit

Bau- und Planungsausschuss

Claus Ruhe Madsen

Anlagen

1	00947-20_Kurzbeschreibung	öffentlich
2	00947-20_Lageplan	öffentlich
3	00947-20_Ansichten	öffentlich
4	00947-20_Stellplatznachweis	öffentlich
5	00947-20_Auszug Geoport	öffentlich

Vorlage 2021/BV/2134 Seite: 1

Vorlage **2021/BV/2134** Seite: 2

<u>Anlage 1 – Kurzbeschreibung des Bauvorhabens</u>

1. Vorhabenbezeichnung: Neubau Wohn- und Geschäftsgebäude mit einer Gewerbeein-

heit und 11 Wohneinheiten

2. Bauort: Rostock, Kistenmacherstr. 22

Aktenzeichen 00947- 20

3. anrechenbarer Bauwert: 932.000,00 EUR

4. Bauherr:

Rostocker Volks- und Raiffeisenbank eG

Herr Axel Neubert Buchbinderstr. 19 18055 Rostock

5. Abmessungen: Länge: ca. 20 m

Breite: ca. 18 m Höhe: 17,38 m

Geschosse: 5

6. Funktion: - Gewerbe mit ca. 167 m² Nutzfläche

- Gewerbe mit ca. 37 m² Nutzfläche

(Einzelhandel) - 11 Wohnungen

- Stellplätze:

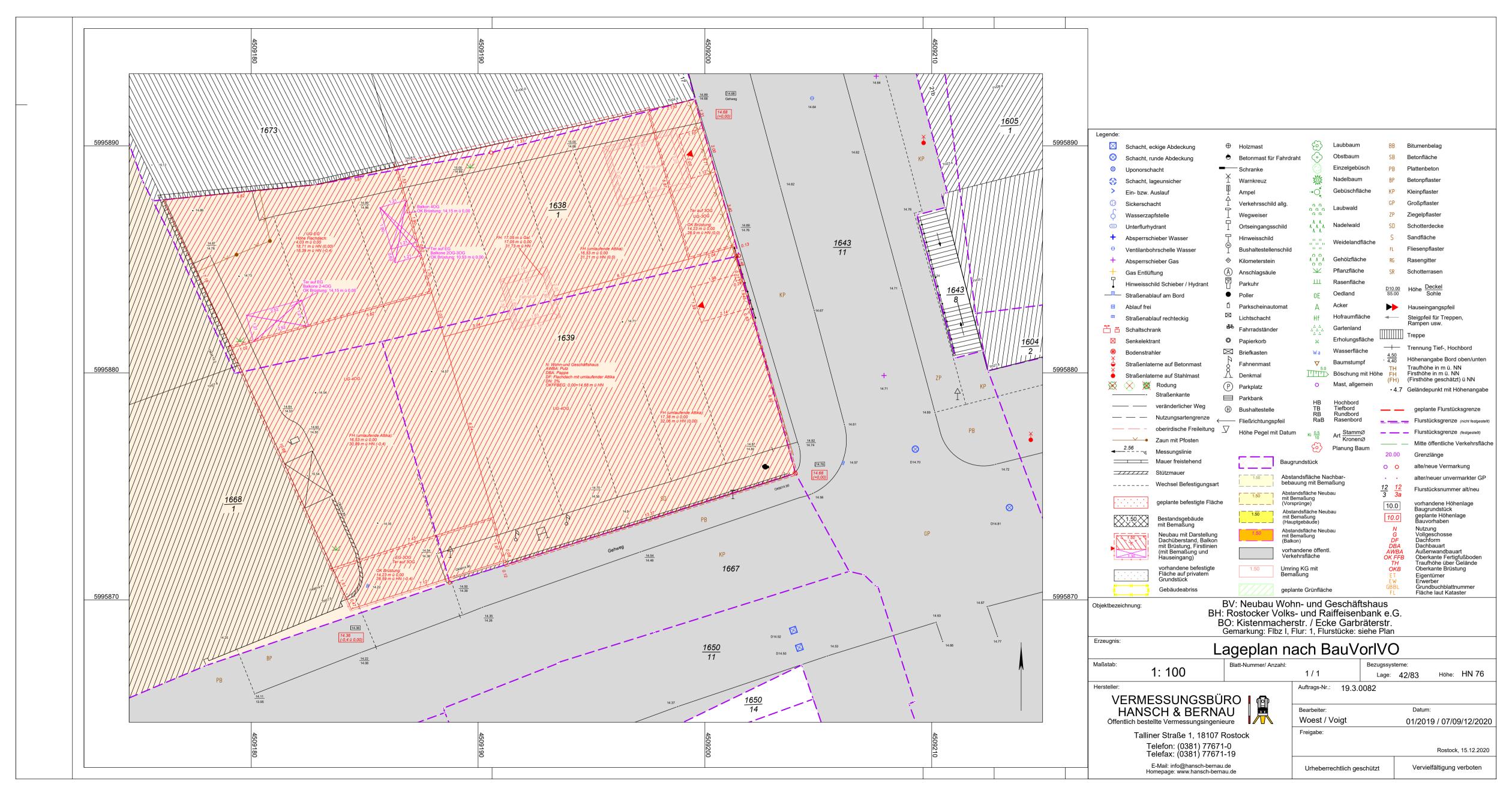
14 Kfz-Stellplätze abgelöst

7. Gestaltung: Geputzte Lochfassade

8. Baurechtliche Zulässigkeit: Das Bauvorhaben ist nach § 34 Abs. 1 & 2 BauGB i.V.m. § 7

BauNVO und § 172 BauGB zulässig

9. Bemerkungen: keine





An die untere Bauaufsichtsbehörde

Hansestadt Rostock Der Oberbürgermeister Bauamt, Abt. Bauordnung Holbeinplatz 14 18069 Rostock

	Eing	ang	sverm	ierk	
-					
-					
١					
١					

Antrag auf Ablösung der Stellplatzverpflichtung

Aktenzeichen

00947-20

Bauvorhaben:

Genaue Bezeichnung des Vorhabens

Neubau Wohn- und Geschäftsbebäude

Bauherr/ Vertreter der Bauherrengemeinschaft - Anschrift/ Telefon -

Rostocker Volks- und Raiffeisenbank eG Buchbinderstraße 19 18055 Rostock

Grundstück - genaue Anschrift

Rostock, Rostock, Kistenmacherstr. 22

Gemarkung Flurbezirk I

Flur 4

Flurstück 1638/1,1639

Eigentümer - Anschrift -

Rostocker Volks- und Raiffeisenbank eG Buchbinderstraße 19 18055 Rostock

Für das oben genannte Bauvorhaben sind gemäß § 49 LBauO M-V in Verbindung mit Stellplatzsatzung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock vom 15.11.2017

- 14 Stellplätze für Pkws und
- ²⁷ Stellplätze für Fahrräder

herzustellen (siehe rechnerischer Nachweis).

Hiermit beantrage ich gemäß § 5 Abs. 1 Stellplatzsatzung der HRO eine finanzielle Ablösung von

- 14 Stellplätze für Pkws und
- O Stellplätze für Fahrräder.

Begründung siehe separates Blatt

22.12.2020

Datum/ Unterschrift Buchbinderstraße 18055 Rostock



Antrag auf Ablösung der Stellplatzverpflichtung

Aktenzeichen: 00947-20

In der Hansestadt Rostock soll in der Innenstadt auf folgendem Grundstück eine Eckbebauung realisiert werden:

Kistenmacherstraße (Hausnummernantrag wurde erstellt, (Eckgrundstück Garbräterstraße/Kistenmacherstraße) 18055 Rostock

Gemarkung: Flurbezirk I

Flur: 4

Flurstücke: 1638/1, 1639

Begründung:

Das Grundstück befindet sich in der Rostocker Altstadt. Aufgrund der Vorgaben (Denkmalamt, Stadtplanungsamt) der Stadt Rostock, der zugrundeliegenden Grundstücksgeometrie (kleines Eckgrundstück) und aus wirtschaftlichen Gründen muss das gesamte Baugrundstück bebaut werden, um eine Nutzung als Gewerbe- und Wohnobjekt zu ermöglichen. Aus folgenden Gründen ist es nicht möglich PKW Stellplätze auf dem Grundstück anzuordnen:

- PKW-Stellplätze im EG sind gemäß der Vorgaben Denkmalamt und Stadtplanungsamt verboten.
- Im UG müssen alle Abstellräume der 11 Wohneinheiten, die Technikflächen der TGA, der Fahrradabstellraum, der Müllraum (Wohnungen und Gewerbe), der 2. Rettungsweg aus dem KG der Bank, sowie das Treppenhaus und zwei Aufzüge untergebracht werden.
- Der 2. Rettungsweg aus dem KG des Bankgebäudes führt gem. Brandschutzkonzept über einen Stechflur in das Treppenhaus des Neubaus und unterteilt zwangsläufig das UG.
- Um eine effiziente und wirtschaftlich Ausnutzung des Grundstücks zu ermöglich, ist das Treppenhaus "mittig" auf dem Grundstück angeordnet. Somit unterteilt auch das Treppenhaus zwangsläufig das UG.
- Mangels Platzes und Fläche ist es auch nicht möglich im UG eine Tiefgarage zu planen. Aufgrund der Grundstücksgeometrie/ -größe und der anschließenden "engen" Straßenquerschnitte wäre die Erschließung lediglich über zwei PKW- Aufzüge (Redundanz) möglich. Jedoch ist das UG bereits voll belegt, und durch das Treppenhaus und den 2. Rettungsweg aus der Bank schon vorstrukturiert. Siehe Planung.
- Um die Baugrube herzustellen, müssen die Außenwände im UG einrücken, wodurch die Fläche im UG verkleinert wird.
- Auch ein zweites UG würde nicht ausreichend Platz für die nötigen PKW-Stellplätze bieten, da zusätzliche Technikflächen nötig werden würden. Weiterhin wäre das Herstellen eines zweiten UG, samt der dazugehörigen Baugrube wirtschaftlich nicht tragbar/begründbar und stark risikobehaftet.

Die oben aufgezählten Parameter bzw. Rahmenbedingungen ermöglichen keine PKW- Stellplätze auf dem Grundstück. Folglich wird der PKW- Verkehr (Umweltbelastung, Lärmbelastung usw.) im historischen Kern der Hansestadt Rostock durch die Neubebauung der Kistenmacherstraße nicht erhöht. Vielmehr wird die Nutzung der sehr guten Nahverkehrsanbindung und des Fahrradabstellraumes (Fahrradfahren) begünstigt und unterstützt. Um PKW-Stellplätze in der näheren Umgebung zu erwerben bzw. per Baulast zu pachten wurden folgende

Anbieter angefragt:

- City Parkhaus, Lange Straße
- Parkhaus Altstadt, Küterbruch
- CONTIPARK, Rostocker Hof
- CONTIPARK, Kröpeliner Straße
- KTC Parkhaus
- Parkhaus Galeria Kaufhof
- Parkhaus am Gericht

Das Erwerben oder Pachten von PKW-Stellplätzen in der näheren Umgebung ist nicht möglich, da gemäß Aussage der Anbieter die Stellplätze nicht zum Verkauf bzw. zur Pacht angeboten werden. Bei freien Kapazitäten werden die PKW-Stellplätze durch die Anbieter "lediglich" zur Daueranmietung angeboten.



Projekt Rostocker VR-Bank eG, Neubau eines Wohn- und Geschäftshauses in Rostock, Garbräter- / Kistenmacherstraße

Projektnummer 2017-0168

Titel Stellplatzberechnung PKW

Leistungsbild Generalplanung
Planungsphase Genehmigungsplanung
Index

Neubau Wohn- und Geschäftshaus mit 11 Wohneinheiten und 1 Gewerbeeinheit
Aufgestellt Projektingenieurin Teodora Ninovska, M.Arch.; Projektbearbeiterin A. Wittwer

Datum 12.12.2020

Anzahl und Nutzungsart (Wohnen)	PKW Stellplätz (Vorgabe Satzung)	Abminderungsfaktor (Gebietszone I = 50%)	Berechnung nötige PKW Stellplätze	Ergebnis
10x Wohneinheiten ab 50 m ² bis 120 m ² 1 je WE		0.5	(10 x 1 + 1 x 2) x 0.5	'n
1x Wohneinheiten ab 120 m ² 2 je WE		0,5	(10 x 1 + 1 x 2) x 0,5	U

Fläche und Nutzungsart (Verkaufsstätte)	PKW Stellplätz (Vorgabe Satzung)	Abminderungsfaktor (Gebietszone I = 25%)	Berechnung nötige PKW Stellplätze	Ergebnis
204,79m² Verkaufsfläche	1 je 35 m² Verkaufsfläche	0,75	(204,79m ² / 35m ²) x 0,75	4

SUMME	10
-------	----

Aufgrund der aktuellen Nutzung des zu bebauenden Grundstücks als Parkfläche für das bereits bestehende Gebäude (VR-Bank) müssen 4 Stellplätze (Baugenehmigung aus dem Jahr 2002) hinzugefügt werden.

Anzahl der erforderlichen Stellplätze 14

Ablösebeträge für Stellplätze	Gebietzone I	Stellplätze	Summe
Abiosebetrage fur Steriplatze	16.090 €	14	225.260 €

Es werden **keine** PKW Stellpätze geplant. Begründung: siehe seperates Blatt



Projekt Rostocker VR-Bank eG, Neubau eines Wohn- und Geschäftshauses in Rostock, Garbräter- / Kistenmacherstraße

Projektnummer 2017-0168

Titel Stellplatzberechnung Fahrrad

Leistungsbild Generalplanung
Planungsphase Genehmigungsplanung

Neubau Wohn- und Geschäftshaus mit 11 Wohneinheiten und 1 Gewerbeeinheit
Aufgestellt Projektingenieurin Teodora Ninovska, M.Arch.; Projektbearbeiterin A. Wittwer

Datum 12.12.2020

Anzahl und Nutzungsart (Wohnen)	Fahrradstellplatz (Vorgabe Satzung)	Abminderungsfaktor (Gebietszone I = 0%)	Berechnung nötige Fahrradstellplätze	Ergebnis
10x Wohneinheiten ab 50 m ² bis 120 m ²	2 je WE	1	(10 x 2 + 1 x 3) x 1	23
1x Wohneinheiten ab 120 m ²	3 je WE	'	(10 x 2 + 1 x 3) x 1	23

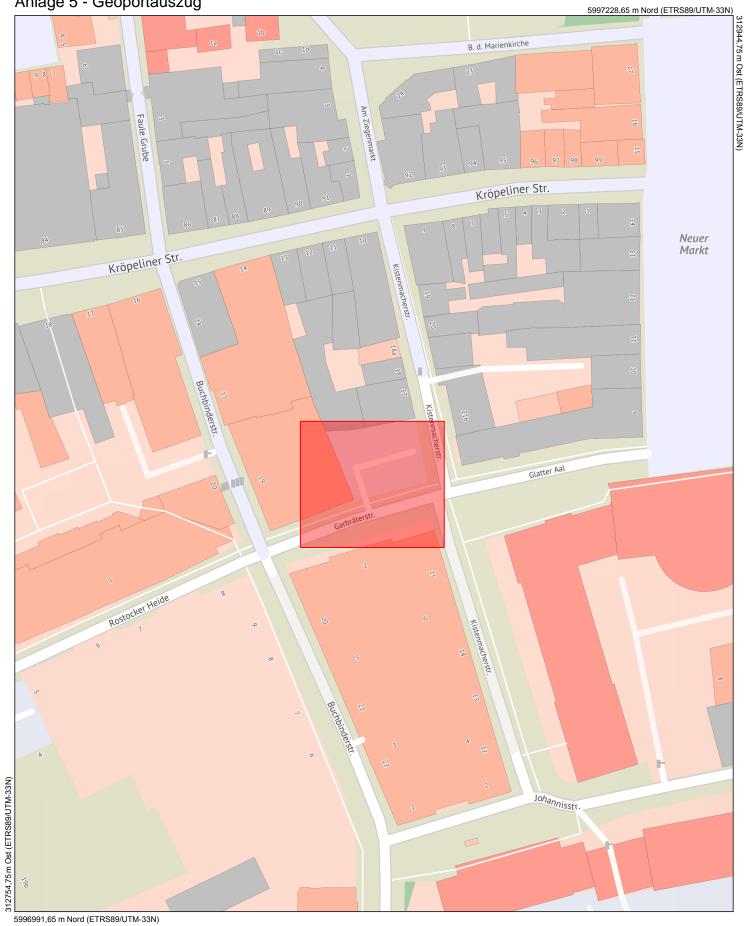
Fläche und Nutzungsart (Verkaufsstätte)	Fahrradstellplatz (Vorgabe Satzung)	Abminderungsfaktor (Gebietszone I = 0%)	Berechnung nötige Fahrradstellplätze	Ergebnis
204,79m² Verkaufsfläche	1 je 50 m² Verkaufsfläche	1	(204,79m ² / 50m ²) x 1	4

SUMME	27
-------	----

Anzahl der erforderlichen Stellplätze	27
Anzahl der geplanten Stellplätze	30

Geplant ist ein Fahrradabstellraum im UG mit 24 Fahrradstellplätzen. Weiterhin werden für 6 Wohneinheiten vergrößerte Abstellräume mit Fahrradabstellflächen im UG geplant. Insgesamt sind somit 30 Fahrradabstellplätze geplant. Folglich werden die Vorgaben der Stellplatzsatzung HRO erfüllt.

Anlage 5 - Geoportauszug





Maßstab 1:1000

Datum 11.03.2021 Dies ist ein Auszug aus *Geoport.HRO*, dem Portal für Geodaten der Hanse- und Universitätsstadt Rostock und Umgebung. Es gelten die entsprechenden Nutzungsbedingungen.

